



11.03.2021

Staatliches Schulamt
Walter-Hallstein-Str. 3-7 • 65197 Wiesbaden

An alle Schulen und
Betreuungseinrichtungen der
Landeshauptstadt Wiesbaden

Vorgehen bei Nachweis britischer Mutation in der Schule

Nachweis eines Falles der britischen Mutation (Einhaltung der AHA-L-Regeln im Klassenraum)

- KP 1 alle im Umkreis von 3m (erweiterte Kreuzregel).
- Für KP 1 und deren Hausstände wird eine 14tägige Quarantäne angeordnet.
- An Tag 12, besser Tag 13, **PCR-Testung der KP 1** und erst bei negativem Testergebnis Entlassung aus der Quarantäne.

Nachweis eines Falles der britischen Mutation (keine Einhaltung der AHA-L-Regeln, bspw. im Schulhof, in der Betreuung, etc.)

- KP 1 sind alle, die Kontakt zum Indexfall mit nachgewiesener brit. Mutation hatten.
- Für KP 1 und deren Hausstände wird eine 14tägige Quarantäne angeordnet.
- An Tag 12, besser Tag 13, **PCR-Testung der KP 1** und erst bei negativem Testergebnis Entlassung aus der Quarantäne.

Nachweis MEHRERER Fälle der britischen Mutation (Ausbruchsgeschehen)

- Gesamte Klasse, inklusive Lehrkräfte, gelten als KP1.
- Für KP 1 und deren Hausstände wird eine 14tägige Quarantäne angeordnet.
- An Tag 12, besser Tag 13, **PCR-Testung der KP 1** und erst bei negativem Testergebnis Entlassung aus der Quarantäne.

ACHTUNG: Individuell wird nach Rücksprache mit den Schulleitungen entschieden, ob weitere Risikokontakte stattgefunden haben, die der Personengruppe der Kategorie 1 zugeordnet werden müssen.

Über die Zeit der Quarantäne erhalten die Kontaktpersonen der Kat. 1 und deren Hausstände eine schriftliche Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt.

Claudia Keck

Staatliches Schulamt
für den Rheingau-
Taunus-Kreis und die
Landeshauptstadt
Wiesbaden

Kay Römer

Städtisches Schulamt

Daniela Leß

Amt für Soziale Arbeit